

Das Problem der Homophilie aus sittenpolizeilicher Warte

von Dr. Jur. Hans Witschi, Kriminalkommissär der Stadtpolizei Zürich (in Theodor Bovet (Hg.): Probleme der Homophilie in medizinischer, theologischer und juristischer Sicht, Haupt Verlag 1965, S. 130-144)

„Gerade in der Bekämpfung der Auswüchse gleichgeschlechtlichen Verhaltens steht die Polizei an vorderster Front. Sie wird in grossen Städten täglich mit den mannigfaltigen Fragen konfrontiert, die sich aus der strafrechtlich relevanten, ja nicht selten sogar aus der erlaubten sexuellen Verhaltensweise homophil veranlagter Menschen ergeben. Es darf nicht ausser acht gelassen werden, dass die Polizei in ihrer Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsrichter über strafprozessuale Zwangsmittel verfügt, die es ihr erlauben, sich über gewisse sonst unausgesprochene Dinge in der Aktivität der Gleichgekehrten viel besser ins Bild zu setzen als andere Berufsgruppen, die sich mit diesen Aussenseitern der Schöpfung zu befassen haben... Dass früher die allgemeine Einstellung der Polizei dem Homophilen gegenüber anders war als vielleicht heute, konnte ihr nicht verübelt werden: schliesslich haben Forschungsergebnisse massgebender Wissenschaftler auch erst im Verlauf der letzten zwei bis drei Jahrzehnte (vor den 60er Jahren, PT) zum Durchbruch anderer Ansichten über die Gleichgeschlechtlichkeit und damit zu einer Änderung der einschlägigen Strafbestimmungen verholfen. *

... bieten doch die Verhältnisse in Zürich mit seinem gewaltigen Zustrom an Fremden – es leben derzeit (1960, PT) 70'000 Angehörige anderer Nationen in dieser schweizerischen Handelsmetropole – genügend Anschauungsmaterial..

Einmal liegt diese Stadt mit ihrem örtlich stark konzentrierten Vergnügungsbetriebe relativ nahe an den Grenzen zu zwei Staaten, die in ihrer Gesetzgebung die gleichgeschlechtlichen Beziehungen selbst unter erwachsenen Männern bisher immer noch mit Strafe bedrohen. Es ist klar, dass sich Homophile aus diesen Ländern in die Schweiz und nach Zürich und Basel begeben, um hier ungestraft ihren abwegigen sexuellen Neigungen nachgehen zu können..

(Zürich ist europaweit schlagartig bekannt geworden, weil die Polizei wiederholt „minuziös“ vorbereitete und „schlagartig durchgeführte“ Grossaktionen gegen das „Männermilieu“ unternommen hat!)

Gerade die erwähnten Razzien und die ihnen folgenden langwierigen polizeilichen Ermittlungen sowie statistischen Auswertungen erlaubten es der Zürcher Polizei, sich – militärisch ausgedrückt – gewissermassen durch eine gewaltsame Aufklärung ziemlich genauen Aufschluss über die Ausbreitung, die Lebensgewohnheiten, die differenzierten Veranlagungsformen und die soziale Schichtung der aktiven Gleichgekehrten wie auch das Ausmass der venerischen Krankheiten unter ihnen zu verschaffen... (Wichtig ist auch das Totalverbot der Prostitution in jedem Alter - „Strichjungen“!)

Wer täglich in strafrechtlicher Hinsicht mit Problemen des gleichgekehrten und des heterosexuellen Verhaltens konfrontiert wird, der kommt um die Feststellung nicht herum, dass es anständige und ethisch hochstehende Menschen einerseits wie auch moralisch und sittlich degenerierte andererseits in beiden Lagern gibt.“

Für Interessierte lohnt es sich, die kompletten „Betrachtungen“ von Witschi zu lesen, weil diese ein gutes zeitgenössisches Sittenbild abgeben. Vor allem was die erwähnten Razzien betrifft und deren detaillierte „Auswertung“. Das Buch ist in Bibliotheken oder bei ARCADOS einsehbar!

** Witschi bezieht sich hier auf den Wechsel der kantonalen zu gesamtschweizerischen Gesetzen.*